



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil de la magistrature CM  
Justizrat JR

Place Notre-Dame 8, CP 618, 1701 Fribourg

T +41 26 305 90 20  
www.fr.ch/cmrag

—  
  
Réf:  
E-Mail: CM@fr.ch

*Freiburg, 1. Juli 2020*

## **Coronavirus Covid-19 – Aktualisierung der am 16.03.2020 erlassenen Richtlinien und Anweisungen für die Freiburger Behörden unter der Aufsicht des Justizrates**

Die Justizbehörden sahen sich mit einer völlig neuen Situation konfrontiert, die grosse Herausforderungen mit sich gebracht hat. Um sicherzustellen, dass die Justiz unter Einhaltung der von Kanton und Bund angeordneten Gesundheitsmassnahmen funktionsfähig bleibt und den Schutz der Mitarbeitenden und der Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten, hat der Justizrat am 16. März 2020 entsprechende Richtlinien und Anweisungen erlassen.

Die hiervor genannten Massnahmen hatten in einem ersten Schritt den Zweck, den verschiedenen Akteuren zu ermöglichen, sich und ihre Arbeitsabläufe zu organisieren, um die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften zu gewährleisten. Diese Massnahmen müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Dies war am 19., 24. und 25. März sowie am 21. April 2020 der Fall.

Die Rückkehr zu einem normalen Funktionieren der Justizbehörden erfordert eine Anpassung der Richtlinien in bestimmten Bereichen (Änderung vom 1. Juli 2020).

### **I. Richtlinien**

#### **Die richterliche Tätigkeit nimmt wieder ihren normalen Lauf.**

Die Justizbehörden nehmen soweit wie möglich ihre normale Tätigkeit wieder auf, insbesondere um die Interessen der Parteien und der verschiedenen Akteure der Justiz zu wahren und weitere Überlastungen zu vermeiden.

#### **1. Teilweiser Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Justizbehörden ordnen nur dann den teilweisen Ausschluss der Öffentlichkeit an, wenn die maximale Kapazität der genutzten Räumlichkeit erreicht ist.

## **2. Begrenzter öffentlicher Zugang**

Die Schalter sind geöffnet, sofern die Anweisungen bezüglich der sozialen Distanz eingehalten werden. Wenn es die Räumlichkeiten erlauben, sind auf dem Boden Markierungen mit dem einzuhaltenden Abstand anzubringen. Die maximale Anzahl Personen, die sich im Empfangsbereich aufhalten dürfen, ist festzulegen.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist möglich. Hierfür wird am Eingang zu den Gerichtsgebäuden eine Kontaktnummer angebracht. Auf diese Weise können die Behörden den Menschenstrom am Schalter kanalisieren und sicherstellen, dass die Gesundheitsvorschriften eingehalten werden. Den Personen, die vor Ort anrufen, wird der Zugang soweit möglich direkt erlaubt.

Die Gerichtsbehörden beschränken den Zugang zu ihren internen Räumlichkeiten soweit, dass die Anweisungen hinsichtlich der sozialen Distanz eingehalten werden.

Personen, die Formulare oder allgemeine Informationen erhalten möchten, werden gebeten, die Website der Justizbehörden zu konsultieren oder sich telefonisch oder schriftlich an die Gerichtsschreiberei des betreffenden Gerichts zu wenden.

## **3. Verhandlungen, Anhörungen und Sitzungen**

Die Durchführung von Sitzungen ist unter strikter Einhaltung der Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden möglich.

Die Durchführung von Sitzungen ist unter Einhaltung der folgenden Anweisungen möglich:

- > Abstand halten, kein Händeschütteln, keine Umarmung.
- > Regelmässig und gründlich die Hände waschen.
- > Bei Fieber und Husten zuhause bleiben.
- > In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- > Der Verhandlungssaal muss gross genug sein, damit die Anweisungen eingehalten werden können. Fernkommunikation (Telefonkonferenzen, Videokonferenzen usw.) kann in Betracht gezogen werden.

Das Amt für Justiz hat eine Liste der Gerichtssäle zur Verfügung gestellt, die die Anforderungen der Gesundheitsvorschriften erfüllen. Die Liste legt die maximale Kapazität (Anzahl Personen) dieser Räumlichkeiten fest. Sie bleibt bis auf weiteres gültig.

Das Amt für Justiz steht bei Bedarf für die Organisation von externen Sitzungsräumen zur Verfügung. Ab dem 1. Juli 2020 verfügen die Gerichtsbehörden über einen zusätzlichen Gerichtssaal an folgender Adresse: Route d'Englisberg 13, 1763 Granges-Paccot (4. Stock).

Die Behörden bleiben bei der Organisation von Sitzungen und Verhandlungen flexibel, wenn Parteien in ihrer Organisation von Massnahmen in Bezug auf das Covid-19-Coronavirus betroffen sind.

#### **4. Fristen**

Aufgehoben.

#### **5. Zustellung**

Aufgehoben.

#### **6. Organisation der Arbeit**

Hinsichtlich der Telearbeit wird auf die Richtlinien des Staatsrates verwiesen, die vom Amt für Justiz übermittelt wurden.

#### **7. Einhaltung der Richtlinien**

Die Gerichtsbehörden sind verpflichtet, sich strikt an die Anweisungen des Staats- und des Bundesrates im Zusammenhang mit der Covid-19-Coronavirus-Pandemie zu halten.

#### **8. Weitere Entwicklung**

Weitere Massnahmen, die sich aus künftigen Entwicklungen ergeben, bleiben vorbehalten.

#### **9. Gültigkeit**

Die vorliegenden Richtlinien und Anweisungen sind bis auf weiteres gültig.

## **II. Erläuterungen**

Im Hinblick auf die Wiederaufnahme der normalen richterlichen Tätigkeit wird diese Rubrik gestrichen.

Der Justizrat bedankt sich bei den Parteien und Behörden für ihre Flexibilität und ihren Einsatz für eine starke und effiziente Rechtspflege.